

Schutz- und Hygienekonzept für die Dreifachsporthalle beim Gymnasium Gaimersheim

(Stand: 25.10.2021)

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Dreifachsporthalle beim Gymnasium Gaimersheim wurde nach Maßgabe des aktuellen „Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsregierung und der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt. Diese Vorschriften sind im Weiteren in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

Folgendes Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Betrieb ab 25.10.2021:

1. Organisatorisches

- Die Vereine erstellen zusätzlich ein eigenes standort- und sportartenspezifisches Schutz- und Hygienekonzept und sind für die Einhaltung ihres Konzeptes selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit der Vereine).
- Das Konzept ist dem Zweckverband Gymnasium Gaimersheim unaufgefordert vorzulegen. Ohne dieses ist eine Hallenbelegung nicht gestattet.
- Die Vereine informieren die Trainer, Übungsleiter und Sporttreibenden über das nachgenannte Schutz- und Hygienekonzept des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Vom Zutritt zur Turnhalle generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Sollten Nutzer dieser Sportstätte während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportanlage zu verlassen.

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen im Hallenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist einzuhalten. Ausgenommen sind hier Kontaktsportarten, z. B. Fußball, Handball, Tanzsport u. ä.
- Zur Einhaltung der zwingend erforderlichen gründlichen Handhygiene stehen an den jeweiligen Waschbecken ausreichend Flüssig- bzw. Schaumseife und Einmalhandtücher bereit. Die Toilettenanlage ist geöffnet und wird für **max. 1 Person** freigegeben, damit der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
- Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m geöffnet.
- Duschen sind Corona-bedingt gesperrt und dürfen nicht benutzt werden.

- Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen (Fläche einer Einzelhalle: 405 m²). Die Zahl der gleichzeitig in der Halle anwesenden Personen darf nicht höher als eine Person je 2,5 m² Fläche sein. Dies bedeutet bei 405 m² Fläche einer Einzelhalle eine **Höchstpersonenzahl von 162**, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen.
- Im gesamten Sporthallenbereich ist auf die Einhaltung der Mindestabstands- und Hygieneregeln zu achten. Da gleichwohl eine lückenlose Überwachung nicht möglich ist, kommt es hierbei in besonders hohem Maße auch auf die **Eigenverantwortlichkeit der Hallennutzer** an.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese der Sporthalle verwiesen.

3. 3G-Regelung

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 darf in Innenräumen der Zugang nur solchen Personen gewährt werden, die als geimpft, getestet oder genesen gelten.
- Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (einschließlich Trainings-/Übungsleiter) unterliegen nach Maßgabe der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der 3G-Regelung.
- Der Anbieter, Veranstalter und Betreiber ist verpflichtet, die vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise zu überprüfen. Sollte an der Identität der Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweispapiere zu legitimieren.
- Der Anbieter, Veranstalter und Betreiber ist weder zur Dokumentation der Überprüfungen, noch zur Erhebung von Kontaktdaten verpflichtet.
- Als Testnachweis gelten PCR-Tests, die vor höchstens 48 durchgeführt wurden, POC-Antigentests, die vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurden oder Selbsttests, die unter Aufsicht vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurden.
- Der Übungsleiter ist zur Ausstellung eines Testnachweises des unter seiner Aufsicht durchgeführten Selbsttests berechtigt. Dieser Selbsttest gilt generell nur noch für die Dreifachsporthalle beim Gymnasium Gaimersheim.

4. Maskenpflicht

- Die Nutzer der Sportstätte haben beim gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen. Ansammlungen auf oder vor der Sportanlage sind generell zu vermeiden.
- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren und Personen, die anhand eines ärztlichen Attests glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske nicht möglich ist.

5. Reinigungskonzept

- Die Grundreinigung erfolgt durch die im Schulbereich beauftragte Reinigungsfirma. Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen während des Betriebes sind den aktuellen Hygieneregeln angepasst.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten bzw. eigenen Sportmaterialien müssen die Vereine deren Desinfektion selbst gewährleisten.

6. Lüftungskonzept

Die Lüftungsanlage der Sporthalle inkl. Sanitärbereich (Duschen und Umkleiden) wird mit einem betriebstechnisch höchstmöglichen Frischluftanteil gefahren. Circa alle 20-25 Minuten ist die Luftmenge in der gesamten Dreifachturnhalle rechnerisch einmal komplett ausgetauscht.

Um Ansammlungen beim Belegungswechsel möglichst vermeiden zu können, hat ein geregelter Ein- und Auslass der Sporttreibenden ohne direkte Begegnungen durch die jeweils verantwortlichen Trainings- und Übungsleiter zu erfolgen (**Eigenverantwortlichkeit der Hallennutzer**). Die Einplanung von Pausenzeiten in den Belegungsplänen kann hierdurch entfallen.

Die Lüftungsanlage der Sporthalle inkl. Sanitärbereich (Duschen und Umkleiden) befindet sich steuerungstechnisch zwischen 06.00 Uhr und 23.00 Uhr im Dauerbetrieb. Die Steuerung befindet sich in einem separat abgeteilten und abgesperrten Raum (Lehrerumkleidekabine) und ist durch die anwesenden Trainings-/Übungsleiter nicht zu bedienen bzw. ein- und auszuschalten. Somit entfallen Bedienungsanweisungen für das Ein- und Ausschalten bzw. Hoch- und Herunterfahren der Lüftungsanlage. Die Lüftungsanlage hat eine Fehlermeldungsfunktion, die z.B. Ausfälle oder Störungen meldet.


7. Kenntnisnahme und Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang der Dreifachsporthalle veröffentlicht. Weiterhin erhält jeder Nutzerverein das Konzept per E-Mail mit der Bitte um Kommunikation an die Vereinsmitglieder, Einhaltung und Überwachung (Eigenverantwortlichkeit).

8. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für die Dreifachsporthalle beim Gymnasium Gaimersheim tritt am 25.10.2021 in Kraft.

Eichstätt, den 25.10.2021
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim


Alexander Anetsberger
Landrat und Verbandsvorsitzender